

(A) nung, dass dies der falsche Ansatz gewesen ist. Denn für den Aufbau einer neuen großen Agentur braucht man einen langen Atem, und zudem ist nicht gesichert, warum eine private europäische Ratingagentur sich nicht genauso verhalten wird wie die vielfach kritisierten großen Drei.

Deswegen halten wir die Gründung einer öffentlichen europäischen Ratingagentur für den deutlich vielversprechenderen Weg. Wir kennen viele öffentliche Finanzunternehmen, etwa die deutschen Sparkassen oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die sich sehr gut mit Finanzgeschäften auskennen und entsprechend behaupten. Dazu muss man auch Risiken bewerten können. Mit der dafür notwendigen Ausstattung wird auch die öffentliche Ratingagentur kompetente Urteile treffen können. Sie böte den Vorteil, dass sie aus dem jetzigen System der privatwirtschaftlichen Ratings ausbrechen und unter Zugrundelegung anderer Kriterien bewerten könnte.

Weitere stärkere Maßnahmen wären etwa das Verbot von weiteren Übernahmen durch die großen Drei oder stärkere Haftungsregeln. All dies steht unter dem Ziel, die Dominanz der Finanzmärkte zu brechen und das Primat der Politik wiederherzustellen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

In der Theorie sind Ratingagenturen objektive Dritte: Der Emittent entwickelt ein Produkt, die Ratingagentur bewertet es, und der Investor wählt aus – unter angemessener Zuhilfenahme der objektiven Bewertung. Die Realität sieht freilich völlig anders aus: Die Ratingagentur arbeitet häufig eng mit dem Emittenten zusammen, wird von ihm bezahlt, verlässt sich auf die von ihm bereitgestellten Daten und hilft unter Umständen sogar bei der Entwicklung der Produkte, die sie bewertet. Manche Ratingagenturen bewerten Unternehmen, an denen sie oder die an ihnen Anteile besitzen, oder Investoren besitzen Anteile an der Ratingagentur und die von dieser Agentur bewerteten Unternehmen. Investoren waren offenbar nicht willens oder nicht in der Lage, diese engen Beziehungen und die Interessenkonflikte, die dadurch entstehen, zu unterbinden. Trotz der Schwächen im Prozess haben sie ihre Investitionsentscheidungen – zuweilen automatisch und oftmals ohne eigene Prüfung des Produkt-risikos – auf Basis dieser Ratings getroffen.

Nun greift der Gesetzgeber ein, um die offensichtlichsten Probleme abzuschwächen: Unter anderem darf eine Ratingagentur nicht länger als vier Jahre am Stück für einen bestimmten Emittenten restrukturierter Finanzprodukte tätig sein und unterliegt dann einer Sperrfrist. Strukturierte Finanzprodukte müssen von mindestens zwei Ratingagenturen bewertet werden. Anteile, die Investoren, zu bewertende Unternehmen und Ratingagenturen aneinander halten, sogenannte Cross-Holdings, sind auf bis zu 10 Prozent begrenzt. Diese Schritte sind positiv zu bewerten, in ihrer Reichweite aber stark eingegrenzt: Cross-Holdings sind nicht grundsätzlich verboten, wichtige Regelungen beziehen sich nur auf das Rating strukturierter oder restrukturierter Finanzprodukte. Das grundsätzliche Prinzip, dass der Emittent für die Bewertung zahlt, wurde nicht infrage gestellt.

Darüber hinaus werden regulatorische Anreize gesetzt, um den Wettbewerb auf dem Ratingmarkt zu erhöhen. Ob diese ausreichen, um die Marktmacht der drei größten Ratingagenturen zu beschränken, wird sich zeigen müssen. Skepsis ist hier angebracht, denn ihr Reputationsvorteil ist enorm. Auch die Effektivität von Haftungsansprüchen, die Investoren in Zukunft bei grober Fahrlässigkeit der Ratingagenturen geltend machen können, wird sich erst mit der Zeit zeigen.

Doch selbst wenn aufgrund dieser Regelungen Ratings tatsächlich realistischer würden, bliebe es ein Problem, wenn Investoren weiterhin einseitig auf externe Ratings setzten. Es begünstigt Herdenverhalten und hat in Krisenzeiten eine prozyklische Wirkung, wenn alle sich auf dieselben wenigen Bewertungen beziehen. Hier wird durch die Richtlinie und Verordnung auf europäischer Ebene vorgeschrieben, dass bestimmte Investoren auch interne Modelle zur Risikobewertung entwickeln müssen, externe Ratings nicht mehr automatisch die Investitionsentscheidung bestimmen dürfen und ihre Benutzung bis 2020 auch nicht mehr regulatorisch vorgeschrieben sein darf.

Die Regulierungsbemühungen sind zu begrüßen, aber ihre Wirkung wird begrenzt sein. Tritt man einen Schritt zurück, kann man sich fragen, warum der Gesetzgeber sich der Ratingproblematik überhaupt annehmen muss. Müssten nicht Investoren das größte Interesse daran haben, dass die Ratings, die sie für die Bewertung des Risikos ihrer Investitionen zurate ziehen, auf nachvollziehbare und sinnvolle Weise zustande kommen? Aus Investorensicht ist es eine feine Sache, sich auf externe Ratings zu verlassen: Diejenigen sollen das Risiko einer Investition beurteilen, die es aufgrund ihrer Erfahrung vermeintlich besonders gut beurteilen können; erweist sich die Beurteilung im Nachhinein als falsch, kann der Investor auf die falsche Bewertung durch die Agentur verweisen, und haben seine Peers sich auf dieselbe Ratingagentur verlassen, steht er im Vergleich auch nicht schlechter da. Hier ist auch ein Umdenken bei Investoren erforderlich, denn die Qualität des Bewertungsprozesses sollte ihnen deutlich stärker am Herzen liegen, als sie es bisher getan hat. Eigene Bewertungsmodelle zu entwickeln und die Abhängigkeit von Ratingagenturen zu verringern, ihre Haftungsansprüche bei Fahrlässigkeit geltend zu machen und im Zweifelsfall lieber eine über jeden Interessenkonflikt erhabene Ratingagentur zu wählen – auch wenn sie unbekannt ist –, sollten Investoren nicht nur aufgrund der neuen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene erwägen, sondern auch aus Eigeninteresse.

## Anlage 9

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Anti-Doping-Gesetz für den Sport vorlegen (Tagesordnungspunkt 19)

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Dass uns ausgerechnet die Fraktion Die Linke hier einen Antrag zur

- (A) Dopingbekämpfung vorlegt, kann nicht ohne einen grundlegenden Widerspruch hingenommen werden.

Wir verfolgen in diesen Wochen aus Anlass der Regierungsbildung in Thüringen ein peinliches Schauspiel um die Frage, ob die Linke gerade angesichts von 25 Jahren Mauerfall bereit ist, die DDR als das zu bezeichnen, was sie war, nämlich ein Unrechtsstaat. Zu diesem Unrechtsstaat hat auch ein staatlich verordnetes Doping gehört, dem bis heute Menschen zum Opfer fallen, wenn man allein nur an das traurige Schicksal des Gewichthebers Gerd Bonk erinnert. Deswegen sage ich: Wer nicht klar als Partei seine eigene Geschichte aufarbeitet und die DDR als Unrechtsstaat bezeichnet und sich insofern auch nicht klar vom staatlich verordneten Doping der DDR distanziert, der hat jede Glaubwürdigkeit verloren, uns hier mit Belehrungen zu kommen, wie ein Anti-Doping-Gesetz aussehen sollte.

Es ist völlig richtig: Auch in Westdeutschland hat es Doping gegeben, vor allem gesteuert durch Sportmediziner der Freiburger Uniklinik. Deswegen ist dort eigens eine Kommission zur Geschichte der Freiburger Sportmedizin eingesetzt worden. Und hier kommen wir nun zur zweiten Oppositionsfraktion, den Grünen. Das hat auch mit einer entschlossenen Aufarbeitung bundesdeutscher Dopingvergangenheit wenig zu tun, was sich die zuständige Wissenschaftsministerin der Grünen in Baden-Württemberg, Frau Bauer, da gerade erlaubt. Ich finde es abenteuerlich, dass sie sich dazu verstiegen hat, der Kommissionsvorsitzenden, Letizia Paoli, einer anerkannten Expertin, vorzuwerfen, die Veröffentlichung der Kommissionsergebnisse zu konterkarieren. Bevor uns die Grünen hier gleich mit Belehrungen zum Anti-Doping-Kampf kommen, sollten sie erst einmal in den eigenen Reihen für entschlossenes Handeln sorgen. Das ist umso bemerkenswerter, als ja auch unser früherer Kollege aus dem Sportausschuss, Winfried Hermann, Mitglied der Landesregierung in Baden-Württemberg ist, der sich zu seinen Bundestagszeiten als oberster Dopingjäger geriert hat. In der Opposition dicke Backen machen und, wenn man in Regierungsverantwortung ist, aus dem letzten Loch pfeifen, das ist keine überzeugende Sportpolitik.

- (B) Der Antrag der Linken zeichnet auch ein Zerrbild des Sports in Deutschland. Natürlich müssen wir entschlossen gegen Doping kämpfen, weil es blauäugig wäre, zu leugnen, dass Doping auch heute noch für den Sport in Deutschland eine Bedrohung darstellt. Aber es sind nun nicht – wie Sie das in Ihrem Antrag schreiben – kriminelle Netzwerke oder sogar die organisierte Kriminalität im großen Stil am Werk.

Gleichwohl: Jeder Einzelfall, bei dem es zu Doping kommt, ist einer zu viel. Das gilt umso mehr, als wir doch immer stärker spüren, dass dem Sport in Deutschland und einzelnen Sportlern eine große gesellschaftspolitische Bedeutung zukommt. Wir haben erst vor kurzem im Sportausschuss ausführlich darüber gesprochen, welche vielfältige Integrationskraft der Sport hat. Das gilt sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund wie auch für Menschen mit Behinderungen. Sportliche Großveranstaltungen wie Fußballweltmeister-

schaften oder Olympische Spiele versammeln wie sonst kaum ein gesellschaftliches Ereignis Arm und Reich, Männer und Frauen, Ältere wie Jüngere vor dem Fernseher oder in den Stadien. Für viele Jungen und Mädchen sind Sportidole Vorbilder, denen sie nacheifern, die zum Teil auslösendes Moment dafür waren, im Verein wett-kampfmäßig Sport zu betreiben. Diese jungen Menschen glauben an die Integrität des Sports. Es würde die Bereitschaft, Sport zu betreiben, damit zum Beispiel auch Gesundheitsvorsorge zu leisten, nachhaltig erschüttern, wenn wir in Deutschland immer wieder Fälle von prominenten Sportlern hätten, die des Dopings überführt würden. Angesichts dieser überragenden gesellschaftlichen Bedeutung des Sports hat sich die Koalition entschieden, Doping auch mit den Mitteln des Strafrechts zu bekämpfen. Dazu werden der Bundesjustiz- und der Bundesinnenminister in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen, den wir dann ausführlich mit allen Betroffenen aus dem Sport hier im Parlament eingehend beraten werden. Jeder, der sich mit der Materie auskennt, weiß um die Abläufe und kennt die ersten Formulierungen des Referentenentwurfs. Auch deshalb hätte es des Antrags der Linken nicht bedurft, weil die Dinge bereits alle auf einem guten Weg sind.

Guter Weg heißt vor allem, dass wir durch die Entscheidung, auch mit den Mitteln des Strafrechts gegen Dopingsünder vorzugehen, auf keinen Fall die vorgelagerte Sportgerichtsbarkeit schwächen dürfen. Wenn Dopingvergehen vorliegen, dann muss schnell gehandelt werden, um auch schnell die Integrität des sportlichen Wettbewerbs wiederherzustellen. Das kann nur durch die Sportgerichtsbarkeit und den Grundsatz der „strict liability“, also der verschuldensunabhängigen Haftung, im Sport geschehen. Wer im Sport Dopingsubstanzen im Körper hat, wird gesperrt. Dieser Grundsatz muss weiter gelten, und es muss auch eine Rechtsgrundlage für entsprechende Athletenvereinbarungen geben.

Im Strafrecht muss dann die Absicht hinzukommen, sich durch den Einsatz von Dopingmitteln im sportlichen Wettbewerb einen Vorteil verschaffen zu wollen. Diese Absicht müssen Polizei und Staatsanwaltschaft dem Täter nachweisen. Das kann dauern, und es wäre ein unhaltbarer Zustand, dass der Sport möglicherweise langjährige staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Verfahren abwarten müsste, bevor er einen gedopten Sportler aus dem Wettbewerb nehmen dürfte. Man muss auch ganz klar betonen, dass es durchaus Fälle geben kann, in denen eine sportrechtliche Strafe ausgesprochen wurde, es für eine strafrechtliche Verurteilung aber nicht ausreicht, weil zwar die Verwirklichung des objektiven, nicht aber des subjektiven Tatbestands nachgewiesen werden kann. In solchen Fällen darf es natürlich nicht dazu kommen, dass ein Sportler etwa Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Aus generalpräventiven Gründen setzt der Staat hier lediglich das scharfe Schwert des Strafrechts ein, um vorsätzlich verübte Straftaten tatangemessen zu bestrafen. Bei der Einnahme von Dopingmitteln aus Unkenntnis, etwa über die Zusammensetzung von Nahrungsergänzungsmitteln, wird man zwar zu einer sportrechtlichen Sperre kommen, wahrscheinlich aber eine strafrechtliche Sanktion nicht

- (A) verhängen können. Auf diesen Unterschied wird man die Öffentlichkeit immer wieder aufmerksam machen müssen.

Wir müssen außerdem sehr präzise benennen, wer Adressat einer Strafnorm sein soll. Das kann vor dem Hintergrund, dass wir das Rechtsgut der Integrität des sportlichen Wettbewerbs schützen wollen, natürlich nur der sein, der in diesen Wettbewerb auch tatsächlich eingreifen kann. Das bedeutet konkret, dass natürlich nicht jeder Teilnehmer am Berlin-Marathon Normadressat sein kann. Sondern es macht Sinn, etwa die Teilnehmer am Testpool der NADA oder solche Sportler als mögliche Täter zu identifizieren, die in erheblichem Umfang ihren Lebensunterhalt durch Einnahmen aus dem Sport finanzieren.

Am Ende brauchen wir ein Gesetz, das etwas bringt, und nicht ein Gesetz, das nur gut klingt. Insofern müssen wir uns gerade im Bereich des Selbstdopings auf Tatbestandsmerkmale und entsprechende Formulierungen verständigen, die dazu führen, dass die sportrechtliche und die strafrechtliche Sanktion nicht zu sehr auseinanderfallen. Das würde die Glaubwürdigkeit unseres Gesetzes nur unnötig relativieren.

- (B) Gestatten Sie mir am Ende eine persönliche Anmerkung: Wenn wir die Integrität des sportlichen Wettbewerbs umfassend schützen wollen, dann dürfen wir uns nicht allein auf die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs konzentrieren. In einem ernstzunehmenden Umfang erreichen uns aus dem Sport immer wieder Hinweise, dass auch die Spielmanipulation geeignet ist, den fairen Wettbewerb auszuhebeln. Insofern würde ich mich persönlich freuen, wenn wir uns in einem Gesetz zum Schutz der Integrität des Sports nicht nur den Kampf gegen Doping, sondern auch den Kampf gegen die Spielmanipulation vornehmen würden.

**Johannes Steiniger (CDU/CSU):** Zu dem Antrag der Fraktion Die Linke „Anti-Doping-Gesetz für den Sport vorlegen“ lässt sich zuallererst einmal sagen:

Fakt ist: Wie im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbart, wird derzeit gerade ein solches Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport auf den Weg gebracht. Es stellt sich daher für mich die Frage, ob Ihr Antrag, wie Sie ihn hier vorstellen, nur dem Schaufenster dient.

Denn ein entsprechender Referentenentwurf aus den Bundesministerien für Inneres und Justiz liegt bereits vor. Hierüber wird im Sport derzeit schon beraten. Die positive Presseresonanz und die ersten Bewertungen durch Athletinnen und Athleten sind ein gutes Signal für die breite Akzeptanz des geplanten Gesetzes.

Ein solches Gesetz, sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion Die Linke, darf allerdings kein Schuss aus der Hüfte sein; es muss vielmehr sorgfältig abgewogen und umfassend beraten werden. Das gilt vor allem deshalb, weil es wichtig ist, den Sport selbst zum Gesetzentwurf maßgeblich zu hören. Und der organisierte Sport, vertreten durch den Deutschen Olympischen Sportbund,

- (C) besteht alleine schon aus 62 olympischen und nicht-olympischen Spitzenverbänden.

Die politische Willensbildung ist daher komplex. Ziel muss sein, dass die „große deutsche Sportfamilie“ ein Gesetz zur Bekämpfung von Doping mit seinen weitgehenden Regelungsbereichen – auch im Zusammenspiel mit der Sportgerichtsbarkeit – nachhaltig trägt. Gerade dieses Spannungsfeld darf nicht ignoriert werden. Hier gilt also, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Dennoch gibt es für die Gesetzesinitiative der Bundesregierung einen ambitionierten, klaren Fahrplan: Im nächsten Jahr genau um diese Zeit soll die jetzige Initiative bereits im Gesetzblatt stehen.

Kern des geplanten Gesetzes ist es, Doping als eigenen Straftatbestand zu führen. Zum Arzneimittelgesetz und zur Arbeit der Sportgerichte wäre das eine wichtige Ergänzung.

Ziel ist es, die Integrität des Sports zu gewährleisten und nachhaltig zu sichern. Denn gerade der Sport hat eine hohe Strahlkraft. Sport steht für Fairness, Chancengleichheit und Wettbewerb. Und Sport bedeutet, dass große Erfolge durch Anstrengung und Leistung erzielt werden. Ganz wichtig ist dabei die Vorbildfunktion der Spitzenathletinnen und -athleten für den Nachwuchs. Wenn hier Doping im Spiel ist, hat es fatale Wirkungen.

- (D) Darüber hinaus kann durch Doping eine ganze Sportart kaputtgemacht werden. Schauen wir uns nur die Probleme im Radsport an. Eine Tour de France war einmal ein Megaevent; heute hat der Radsport große Mühen, sich vom Dopingimage zu erholen.

Bei Betrachtung einer Studie der Deutschen Sporthilfe und der Deutschen Sporthochschule vom Januar 2013 wird klar, dass Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse der Studie, basierend auf einer anonymen Befragung, sind erschreckend: So gaben 6 Prozent der befragten Kaderathleten an, regelmäßig zu dopen.

Wir erwarten uns als CDU/CSU-Fraktion vor dem Hintergrund dieser alarmierenden Zahlen durch den Gesetzesentwurf und die hohe Strafandrohung, mit Haftstrafe bis zu drei Jahren, eine stärkere Drohkulisse.

In diesem Zusammenhang kann ich es nicht nachvollziehen, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei, zwar zu einer ähnlichen Problemanalyse kommen, aber beim Thema Belegung mit Strafe lediglich „vorrangig Geldstrafen“ fordern. Gerade eine mitunter hohe Strafandrohung soll schließlich abschrecken.

Sie begründen das Absehen von härteren Strafen unter anderem mit „viel Unkenntnis über die Gefahren von Doping“, was aus unserer Sicht schlicht falsch ist. Bei Spitzensportlern und Profis dreht sich schließlich der gesamte Tagesablauf um Sport und Ernährung. Vielmehr ist Doping noch immer viel zu verlockend. Das Risiko, erwischt zu werden, ist für viele offenbar überschaubar.

Durch eine Aufhängung von Doping im Strafgesetz wird es weitaus stärkere Möglichkeiten der Handhabe gegen Dopingsünder geben. Es lassen sich bei Ermitt-

- (A) lungen alle Möglichkeiten der Strafprozessordnung aus-schöpfen.

Breitensportler sind bewusst ausgenommen. Ziel des Gesetzes ist es ausdrücklich nicht, den Sport zu kriminalisieren. Dabei sind zwei Kriterien wichtig, nämlich dass es sich im Anwendungsbereich um Kaderathleten handelt oder nennenswerte Einnahmen mit dem Betreiben des Sports erzielt werden. Dieser Punkt ist deshalb von Bedeutung, da auch die immer beliebter werdenden sportlichen Großereignisse jenseits des organisierten Sports, etwa ein Stadtmarathon mit hohen Preisgeldern, in besonderem Maße fair bleiben müssen.

Es ist richtig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke, wenn Sie sagen, das gesamte Umfeld der Athleten muss beim Thema Doping in die Pflicht genommen werden. Die Gesetzesinitiative von BMI und BMJV sieht dies auch vor, sodass etwa Trainer und Betreuer bei aktiver Unterstützung strafbar handeln.

Besonders mit Blick auf die deutsche Olympiabewer-bung halte ich das geplante Gesetz für sehr wichtig. Bei internationalen Sportgroßereignissen ist die mediale Aufmerksamkeit bei einem konkreten Dopingfall enorm. Im Lichte dieses Scheinwerfers ist die Integrität des Sports insgesamt schnell gefährdet.

Es geht in der Gesetzesinitiative der Bundesregierung genau um diese so zentrale Integrität des Sports. Es ist wichtig, dass der Gesetzgeber zu seinem schärfsten Schwert, nämlich dem Strafrecht, greift, um bei Regel-verstoß ein klares Zeichen zu setzen und den sauberen Sport zu schützen.

(B)

**Michaela Engelmeier (SPD):** Wir beraten heute also den Antrag der Linken, und ich muss zugeben: Als ich den Titel des Antrags, „Anti-Doping-Gesetz für den Sport vorlegen“, zum ersten Mal las, da musste ich schon schmunzeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, seien Sie versichert: Das läuft! Wissen Sie auch, warum? Weil viele Mitglieder dieses Hohen Hauses – ganz besonders aus der SPD, die es im Koalitions-vertrag verankert hat – ausdauernd und erbittert für ein solches Gesetz gekämpft haben. Ein Gesetz, das genau jene Ziele erfüllt, die Sie in Ihrem Antrag aufgeschrie-ben haben: Sie wollen „Sportlerinnen und Sportler sowie den freien Wettbewerb im Sport vor unlauteren Mani-pulationen in Form von Doping ... schützen“, und Sie wollen „die Autonomie des Sports“ berücksichtigen.

Als sportpolitische Sprecherin meiner Fraktion kann ich Ihnen sagen: Ja, das wollen wir auch. Mir fallen da einige Kolleginnen und Kollegen ein, die – schon länger als ich – hier im Haus genau dafür eintreten, ja regel-recht kämpfen. Und nicht nur in der Politik, auch in der Gesellschaft treffen diese Ziele auf eine breite Zustim-mung. Doch geht es eben nicht nur darum, was wir wol-len, sondern auch darum, wie wir es erreichen möchten.

Die Werte des Sports – und das ist für mich als Sport-lerin keine Floskel – sind Fairness, Respekt und Tole-ranz. Aber die Werte sind auch das Bewusstsein für und die Achtung vor Gesundheit. Um diese Werte zu schüt-zen, bedarf es einer leidenschaftlichen Kraftanstrengung.

(C) Es ist die Aufgabe der Politik, dies zu leisten. Sport und Politik sind sich dabei sehr ähnlich. Im Sport muss man konzentriert und leidenschaftlich für das Team und die Ziele, die man verfolgt, eintreten. Geduld und Ehrgeiz sind dazu ebenso notwendig wie Sachkenntnis und der Wille, sich weiterzuentwickeln.

Und Politik? Der berühmte Soziologe Max Weber meinte: „Politik bedeutet ein starkes und langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“ Das gilt meines Erachtens auch für den Sport und ganz besonders für die Sportpolitik. Das harte Brett – das Anti-Doping-Gesetz – kann nur durch leidenschaftlichen Einsatz und mit zuverlässiger Sachkenntnis gebohrt werden.

Doch leider fehlt dem Antrag der Linken genau das: Augenmaß und Leidenschaft. Denn einige Forderungen sind teilweise etwas realitätsfern: Da soll die NADA eine Zusammenfassung der negativen Auswirkungen von Arzneimitteln zum Muskelaufbau herausgeben. Und alle Sportvereine, Sporteinrichtungen und Fitnessstudios werden verpflichtet, Ausdrucke dieser Zusammenfas-sungen anzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, wie darf ich mir das denn in der Praxis vorstellen? Wer be-zahlt das, und vor allem wer soll das denn kontrollieren – macht das Herr Gysi persönlich? Im besten Fall kommt dabei so etwas heraus wie bei den Jugendschutzgesetz-tafeln; die hängen in üblen Spelunken, übrigens gerne einmal in der Ecke hinter dem Feuerlöscher.

(D) Es ist die Aufgabe der Sportpolitik, den Sport konstruktiv und kritisch zu begleiten. Nicht den Sport zu regeln, sondern einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der es dem Sport überhaupt erst ermöglicht, seine Auto-nomie und seine Integrität zu wahren. Dafür, liebe Kol-leginnen und Kollegen von der Linken, ist einiges nötig von dem, was Sie in Ihrem Antrag schreiben.

Und – hören Sie genau hin – ich teile Ihre Ziele! Doch muss ich Ihnen leider sagen: Wir setzen diese Ziele bes-ser um. Ich möchte heute nichts vorwegnehmen, doch ich kann Ihnen versichern, da kommt etwas auf Sie zu.

Sie fordern die Definition von Doping, Dopingmitteln und Dopingmethoden. Das regeln wir! Man kann das übrigens recht aktuell gestalten, indem die Definition einfach aus dem Internationalen Übereinkommen gegen Doping im Sport übernommen wird. Aber das brauche ich Ihnen ja nicht zu sagen. Sie fordern ein gutes Anti-Doping-Gesetz, das den genauen Adressatenkreis be-nennt und die Straftatbestände festlegt. Das regeln wir!

Wir wollen aber noch mehr. Wir möchten ein Gesetz, das die konkrete Anwendung von Doping unter Strafe stellt und eine Dopingprävention ermöglicht. Darüber hinaus müssen aber auch die Produktion und der Handel von Dopingmitteln beachtet werden.

Leidenschaft und Augenmaß, nur so werden die dicken Bretter der Politik gebohrt, nur so kommen wir zu einem differenzierten und ausgewogenen Anti-Doping-Gesetz.

- (A) Für ein solches Gesetz streitet die SPD-Bundestagsfraktion schon lange mit Leidenschaft und Augenmaß. Und dieses Gesetz, das wird kommen!

**Dr. André Hahn (DIE LINKE):** Über die Dopingpraktiken im Leistungssport der DDR ist in den Jahren nach 1990 umfänglich berichtet worden, und daran, dass es in vielen, insbesondere den olympischen Sportarten ein organisiertes und politisch gestütztes Dopingssystem gegeben hat, gibt es heute keine ernsthaften Zweifel mehr. Dieser Teil der deutschen Sportgeschichte wurde in den letzten zwei Jahrzehnten sehr intensiv aufgearbeitet – was notwendig war –, er wurde aber leider häufig auch politisch instrumentalisiert. Ja, in der DDR wurde gedopt, aber dennoch wurde die Mehrzahl der sportlichen Erfolge ostdeutscher Athleten – nach allem, was bisher bekannt ist – nicht mit unlauteren Mitteln erzielt.

Gedopt wurde – und auch das wird heute niemand mehr leugnen – auch in Westdeutschland, wenn auch vielleicht nicht im gleichen Umfang.

„Wie nah war die BRD der DDR?“ So titelte der Berliner *Tagesspiegel* im Mai 2007 seinen Bericht über systematisches Doping im westdeutschen Radsport und die darin nach Aussagen des Olympia-Arztes Georg Huber offenbar verwickelten Sportmediziner der Universitätsklinik in Freiburg.

- (B) Der heutige Bundesfinanzminister Schäuble soll laut der früheren ARD-Sendung Kontraste schon 1977 hinsichtlich der damals längst verbotenen Anabolika geäußert haben: „Wir wollen solche Mittel nur eingeschränkt und unter ärztlicher Verantwortung einsetzen, weil es offenbar Disziplinen gibt, in denen heute ohne den Einsatz dieser Mittel der leistungssportliche Wettbewerb in der Weltkonkurrenz nicht mehr mitgehalten werden kann.“

Bei der Einweihung des Medizinischen Zentrums 1976 in Freiburg machte auch der damals für den Leistungssport zuständige Vertreter im Bundesinnenministerium, Gerhard Groß, im Südwestfunk brisante Aussagen. An den Sportmediziner Joseph Keul gewandt, sagte der damals unter Minister Maihofer tätige Groß: „Wenn keine Gefährdung oder Schädigung der Gesundheit herbeigeführt wird, halten Sie leistungsfördernde Mittel für vertretbar. Der Bundesminister des Inneren teilt grundsätzlich diese Auffassung. Was in anderen Staaten erfolgreich als Trainings- und Wettkampfhilfe erprobt worden ist und sich in jahrelanger Praxis ohne Gefährdung der Gesundheit der Athleten bewährt hat, kann auch unseren Athleten nicht vorenthalten werden.“

Das hören heute manche nicht gern, die offenbar noch immer in Zeiten des Kalten Krieges verhaftet sind und in erster Linie eine Abrechnung mit der DDR betreiben wollen; aber die Fakten sprechen eine klare Sprache.

2013 kam dann auch eine Studie der Berliner Humboldt-Universität zu dem Schluss: Doping mit wissenschaftlicher Unterstützung und aus politischen Motiven hat es auch in Westdeutschland gegeben. Die sogenannte Steiner-Kommission hat diesen Befund bestätigt. Namen und Fakten, Ross und Reiter wurden allerdings nicht geliefert, während Verantwortliche aus DDR-Zei-

- (C) ten in den 90er-Jahren nicht nur benannt, sondern zum Teil auch strafrechtlich verfolgt wurden.

Von wirklich gleichberechtigter Aufarbeitung kann also keine Rede sein, und leider fehlt ja auch noch immer eine ganz wichtige Untersuchung, nämlich die des Zeitraums seit 1990. Wir als Linke plädieren ganz nachdrücklich dafür, dass die Studie der Humboldt-Universität noch um diesen Komplex ergänzt wird.

Ich habe eingangs die Uni in Freiburg erwähnt. Die heutige Debatte kann logischerweise auch nicht losgelöst von der derzeit tobenden Auseinandersetzung um die Fortführung der Arbeit der dort eingesetzten Aufklärungskommission und die Versuche der Universitätsleitung, deren vollständigen Abschluss zu be-, wenn nicht gar zu verhindern, geführt werden. Dabei wird offenbar sogar in Kauf genommen, dass die in den letzten Jahren akribisch zusammengetragenen Daten und Akten womöglich sogar vernichtet werden. Für die Linke sage ich hier klar und deutlich: Das darf nicht passieren! Die Kommission muss ihre Arbeit geordnet zu Ende führen und die Ergebnisse öffentlich präsentieren können. Und wenn das Gremium erst vor wenigen Tagen neue Unterlagen im Umfang von über 18 000 Seiten über das Wirken einer zentralen Figur der mutmaßlichen Dopingaktivitäten der Freiburger Medizinfakultät erhalten hat, dann müssen die Mitglieder diese natürlich auch auswerten und in den Abschlussbericht einarbeiten können. Alles andere wäre ja geradezu absurd.

- (D) Wenn nun seitens des Rektorats ein unverzüglicher Abschluss der Überprüfung gefordert wird, dann drängt sich der Verdacht auf, dass hier etwas vertuscht werden soll. Ich bin insofern der baden-württembergischen Wissenschaftsministerin Bauer sehr dankbar, dass sie sich klar für eine gründliche Aufarbeitung ohne Druck ausgesprochen hat.

Der Blick zurück ist wichtig. Noch wichtiger aber ist die Auseinandersetzung mit Dopingpraktiken heute und mit präventiven Maßnahmen für morgen. Diesem Ziel dient der von meiner Fraktion vorgelegte Antrag.

Seit 1990 hat es diverse Initiativen und Maßnahmenkataloge gegen Doping im Sport gegeben. Sie alle waren letztlich nur mäßig erfolgreich. Deshalb muss aus Sicht der Linken nun endlich entschlossen gehandelt werden.

Das hat ja offenbar auch die die Regierung tragende Mehrheit erkannt, weshalb im Koalitionsvertrag die Verabschiedung eines Anti-Doping-Gesetzes ausdrücklich verankert ist. Innenminister de Maizière hatte im Sportausschuss avisiert, dass ein entsprechender Gesetzentwurf bis zur Sommerpause vorliegen würde. Geliefert hat er nicht. Bislang kursiert lediglich ein Referentenentwurf, der viele vernünftige Punkte enthält, bei dem aber völlig unklar ist, ob er in der Koalition und insbesondere in der CDU/CSU-Fraktion auch nur ansatzweise mehrheitsfähig ist. Deshalb stellen wir nunmehr hier im Bundestag einen eigenen Antrag zur Diskussion.

Für uns steht fest: Doping gefährdet die Gesundheit und ist eine Gefahr für den Sport als solchen und die Werte, die durch ihn in die Gesellschaft transportiert werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um Do-

- (A) ping im Sport noch deutlich wirksamer als bisher zu bekämpfen.

Zu den Vorschlägen der Linken gehören die Einführung eines neuen Straftatbestandes „Sportbetrug“ in das Strafgesetzbuch, die Erweiterung bestehender Strafvorschriften für den Handel mit Dopingmitteln sowie der Entzug der Approbation für Ärztinnen und Ärzte, die nachweislich an Dopinganwendungen beteiligt waren. Pharmazeutische Unternehmen sollen verpflichtet werden, bei Produkten, welche zum Doping geeignet sind, entsprechende Warnhinweise auf den Verpackungen anzubringen. Für den Schutz von Whistleblowern wollen wir bereichsspezifische Regelungen schaffen.

Mit unserem Antrag werden auch deutlich verschärfte Sanktionen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler vorgeschlagen, welche Eigendoping mit dem Ziel betreiben, sich einen unlauteren Vorteil im sportlichen Wettbewerb zu verschaffen. Für diesen Sportbetrug sollen bei Wiederholungstätern auch Freiheitsstrafen verhängt werden können. Die Geldbußen sollen sich jeweils an der Höhe der direkt oder mittelbar durch den Sport erzielten Einnahmen orientieren, können also wie Gehalt, Siegprämien und Werbeverträge von Sportart zu Sportart durchaus unterschiedlich sein. Der Besitz nicht geringer Mengen an Dopingmitteln soll künftig unter Strafe gestellt werden. Bereits vorhandene Regelungen, zum Beispiel aus dem Arzneimittelgesetz, AMG, sollen zusammengefasst und angepasst werden.

- (B) Anders als manche Skeptiker sehen wir in einem Anti-Doping-Gesetz keine Beeinträchtigung oder Auslöschung der Sportgerichtsbarkeit. Beides kann problemlos nebeneinander funktionieren. Die Verbände können bei Dopingvergehen weiterhin die in ihren Satzungen vorgesehenen Wettkampfsperren aussprechen. Bei gravierenden Verstößen gegen Dopingbestimmungen oder bei Wiederholungstätern kann aber künftig auch die Staatsanwaltschaft tätig werden.

Das ist im Übrigen auch keine unzulässige Doppelbestrafung, denn schon heute wird ein Fußballprofi gemäß Regelwerk nach einer Tätlichkeit vom Platz gestellt und entsprechend gesperrt, und darüber hinaus kann es dennoch ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung geben. Bei Sportlern am Ende ihrer Karriere können Sperren sogar gänzlich ins Leere gehen, wenn sie einfach ihre Laufbahn beenden. Gerade auch hier erhöht eine Strafbarkeit von Doping die Hürde, sich entsprechender Mittel zu bedienen.

Darüber hinaus muss aus unserer Sicht die Unabhängigkeit und angemessene finanzielle Förderung der Nationalen Anti Doping Agentur, NADA, dauerhaft sichergestellt werden, damit auch die Kontrolldichte erhöht werden kann.

Zu den Präventionsmaßnahmen sollen Aufklärungsaktivitäten im Jugend- und Nachwuchssport sowie im Fitnesssport sowie die Aus- und Weiterbildung der in diesem Umfeld tätigen Personen über die Wirkungen von anabolen Steroiden, Nahrungsergänzungsmitteln und sporttypischen Aufbaupräparaten sowie die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle gehören.

- (C) Der vorliegende Antrag zielt hinsichtlich der strafrechtlichen Maßnahmen ganz bewusst auf die Dopinganwendung im Hochleistungssport, nicht aber auf gesundheitliche Gefährdungen durch die Einnahme verbotener Substanzen, wie zum Beispiel von Anabolika in Fitnessstudios. Das kann weder in einem Gesetz geregelt noch wirksam kontrolliert werden.

Mit unserem Antrag wollen wir als Linke konstruktive Vorschläge für ein Anti-Doping-Gesetz unterbreiten und freuen uns auf die Debatte im Fachausschuss.

**Özcan Mutlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich bin mir sicher, dass wir über alle Fraktionen hinweg übereinstimmen: Der Kampf gegen Doping ist eines der zentralen Themen im Sport. Gleichzeitig bestimmt Doping auch viele Diskussionen im Spitzensport. Schauen Sie auf den internationalen Radsport, wo trotz der Dopingkandale und der gefallenen Radsporthelden wie Armstrong munter weitergedopt wird.

Mitte Oktober standen 112 Profifahrer auf der Sperrliste des Weltverbandes UCI und die Dunkelziffer wird weit höher sein. Und mit dem Rugby kommt ganz aktuell eine weitere Mannschaftssportart in Frankreich und Kanada in die Diskussion. Vielleicht sollten wir uns auch den Fußball genauer anschauen. Jedenfalls ist ein Anti-Doping-Gesetz überfällig.

- (D) Auch in diesem Bereich hat die Bundesregierung viel angekündigt, hier warten wir auf die Lieferung. Es ist doch mehr als peinlich, sich vom Chef der US-Antidopingbehörde Trevis Tygart belehren lassen zu müssen, wie der Kampf gegen Doping in Deutschland geführt werden müsste. Das Schlimme ist doch, dass er in der Analyse recht hat und dass unsere Anstrengungen nicht weit genug gehen.

Dieser mangelnde Wille in Deutschland zeigt sich zum Teil auch im Umgang mit der Dopingvergangenheit unseres Landes. Die Opfer des systematischen Dopings in der DDR werden weiterhin mit den gesundheitlichen Folgen alleingelassen, und es gibt keine Anzeichen, dass sich etwas grundsätzlich an dieser Haltung ändert. Aktuelles Beispiel Freiburg: Hier scheint die Arbeit einer wichtigen Kommission zur Aufarbeitung der Dopingforschung in Westdeutschland durch die betroffene Universitätsklinik behindert zu werden. Das darf nicht hingenommen werden. Also, wo bleibt die Initiative der Bundesregierung in der Anti-Doping-Gesetzgebung? Ich bin gespannt, ob sich bis zum Ende der Wahlperiode etwas tut – nötig ist es längst.

Inhaltlich möchte ich dafür werben, den Zweck eines Anti-Doping-Gesetzes auf den Schutz der Sportlerinnen und Sportler und des Wettbewerbs im Sport vor unlauteren Manipulationen auszurichten. Die Einführung einer Besitzstrafbarkeit und die Ausrichtung des Gesetzeszwecks auf die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler sind nicht auf der Höhe der Zeit. Vor allem ist es auch höchst fragwürdig, der mit der Einnahme von Dopingmitteln verbundenen Eigengefährdung mit den Mitteln des Strafrechts zu begegnen.

(A) Und bezüglich der Meldepflichten der Sportlerinnen und Sportler braucht es eine eindeutige Rechtsgrundlage. Dabei darf es nicht nur um die Verpflichtung der Sportlerinnen und Sportler gehen, jederzeit ihren Aufenthaltsort der NADA mitzuteilen, sondern dies auch datenschutzrechtlich abzusichern. Denn wenn wir schon auf der einen Seite die Strafbarkeit deutlich verschärfen, müssen wir wenigstens diskutieren und Wege aufzeigen, wie im Gegenzug das Recht der Sportlerinnen und Sportler auf Privatsphäre gestärkt werden müsste.

Wir sind nicht der Auffassung, dass Sportlerinnen und Sportler völlig rechtlos gestellt werden dürfen.

Wir sollten uns aber auch fragen, ob wir nicht auch die Fördermechanismen des Leistungssports und die wieder stärker diskutierte Ausrichtung auf Medaillen überdenken müssen.

Denn wenn wir davon ausgehen – und meiner Einschätzung nach müssen wir dies –, dass im internationalen Spitzensport Doping leider nicht die absolute Ausnahme, sondern eher die Regel ist, wird eine einseitige Ausrichtung der Sportförderung auf Medaillen nicht für weniger Doping im Sport sorgen.

Ich freue mich auf unsere kommenden Diskussionen.

## Anlage 10

### Zu Protokoll gegebene Reden

(B) **zur Beratung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes (Tagesordnungspunkt 20)**

**Hans-Georg von der Marwitz (CDU/CSU):** Im letzten Jahr mussten zahlreiche Betriebsleiter den Ämtern Auskunft über Ihre Betriebs- und Produktionsstrukturen erteilen. Für den einzelnen Landwirt ist die Agrarstrukturhebung zunächst ein bürokratischer Akt, den man über sich ergehen lassen muss.

Statistik und Zahlen, ein Thema, das vielfach auf Desinteresse stößt. Ähnlich wie bei Mathematik und Ökonomie sehen Unbedarfte in der Statistik eine Übung, die der Praxis weit unterlegen ist und nur eine Berechtigung hat, wenn es darum geht, den eigenen Standpunkt zu bekräftigen.

Für Verwaltung, Verbände und Wissenschaft liefert sie jedoch wertvolle Erkenntnisse. Denn nur auf Grundlage belastbarer Zahlen kann ein verlässliches Bild der deutschen und europäischen Landwirtschaft gezeichnet werden. Schließlich geht es um nicht weniger als die Nutzung von 18,6 Millionen Hektar Agrarland; das sind mehr als 50 Prozent der Fläche unseres Landes. Mithilfe der Ergebnisse kann zum Beispiel der Erfolg von Agrar- und Marktpolitiken eingeordnet werden. Hat ein spezielles Förderprogramm tatsächlich seine Wirkung erzielt? Oder haben Marktmaßnahmen zum gewünschten Erfolg geführt? Ein Vergleich der Statistiken gibt Aufschluss.

Nehmen wir ein Beispiel: Das Jahr 2014 wurde von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der fa-

milienbetriebenen Landwirtschaft ausgerufen. Anhand der Daten der Agrarstrukturhebung 2013 können wir für Deutschland feststellen, dass rund 90 Prozent der Betriebe in Deutschland familiengeführt sind. Das entspricht 256 000 Betrieben. Allerdings hat die Zahl der Familienbetriebe gegenüber der Landwirtschaftszählung aus 2010 um 6 Prozent abgenommen. Was können wir für Schlüsse aus dieser Entwicklung ziehen? (C)

Die Antwort bestimmt das Auge des Betrachters:

Aus Sicht der Verwaltung kann die Effizienz von Fördermaßnahmen in diesem Bereich beurteilt werden. Die Wissenschaft kann mit aktuellen Zahlen Zukunftsszenarien berechnen und konkretisieren. Wir Politiker hingegen müssen uns entscheiden: Geht die Entwicklung in die gewünschte Richtung?

Um das zu entscheiden, braucht es zunächst ein gemeinsames Ziel – oder vielmehr ein gemeinsames Leitbild. Je breiter die Mehrheiten für dieses Ziel sind, desto effektiver können passende Maßnahmen durchgesetzt werden.

Bleiben wir beim Beispiel der Familienbetriebe: Familiengeführte Agrarunternehmen sind das Markenzeichen des ländlichen Raums in Deutschland – und sie bringen viele Vorteile. Denn landwirtschaftliche Familienunternehmen erzielen eine hohe Wertschöpfung, die in der Regel im ländlichen Raum verbleibt. Sie wirtschaften meist nachhaltiger und mit mehr Arbeitskräften als zum Beispiel anonyme Kapitalgesellschaften. Durch Diversifizierung und Eigentumsstreuung wird strukturschwacher ländlicher Raum lebenswert gehalten. Nicht zuletzt sei erwähnt, dass das soziale und gesellschaftliche Engagement der Familien – etwa in Kirchen, Vereinen oder Feuerwehren – ein Garant für lebendige Dörfer ist. (D)

Dass Landwirtschaft und ländlicher Raum auch anders aussehen können, ging aus dem Bericht der Delegationsreise des Landwirtschaftsausschusses in die USA hervor. Dort können Sie mehrere Hundert Kilometer über Land fahren, ohne an einem Haus, einem landwirtschaftlichen Betrieb, geschweige denn an einem Dorf vorbeizukommen. Einmal davon abgesehen, dass wir es nicht mit dem Flächenpotenzial der Vereinigten Staaten aufzunehmen brauchen, stellt sich für mich vor allem die Frage: Welche Agrarstruktur möchten wir in Deutschland haben, und wie können wir diese fördern und begleiten?

Meiner Ansicht nach ist der landwirtschaftliche Familienbetrieb das passende Leitbild für die Agrarpolitik. Dabei ist es unerheblich, ob der Betrieb konventionell oder ökologisch bewirtschaftet wird. Wichtig erscheint mir, dass die Verbindung von Eigentum, Arbeit und Kapital in den ländlichen Regionen erhalten bleibt.

Auch wenn mehrheitlich noch die landwirtschaftlichen Betriebe für Arbeit und Vitalität im ländlichen Raum sorgen, können wir uns dem Wandel in den Dörfern nicht verschließen. Gerade auslaufenden Landwirtschaftsbetrieben müssen wir Chancen eröffnen, um zum Beispiel über Tourismus oder Umweltdienstleistun-